Tischvorlage zu TOP 3

Fraser

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de
www.klement-gsell.de

AFS 20.09.07

OBERBÜRGERMEISTER
19. SEP. 2007 / ..... Nr. .....

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.K.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

ts/ 18.09.07
Frieser

Sitzung des Stadtplanungsausschusses/ TOP 3: Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 2. Änderung; Bebauungsplan Nr. 4556 für die Trasse der ehemaligen Bibertbahn zwischen der Gebersdorfer Straße und dem Flexdorfer Weg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 20.09.07 zu TOP 3 folgenden

Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:
I. Der Stadtplanungsausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis.
Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 4556auf der Grundlage des Rahmenplans vom 14.02.2007 weiter zu bearbeiten. Grundlage für die geplante U-Bahnabstellanlage ist dabei die in der Vorlage dargestellte Planvariante B2.

Begründung:

Aus Sicht der CSU hat die Verwaltung in ihrer Entscheidungsmatrix bislang die Frage der Anwohnerverträglichkeit einer U-Bahnabstellanlage in Gebersdorf vor allem im Hinblick auf Lärmemissionen nicht hinreichend berücksichtigt. So geht das im weiteren Verfahren zu beteiligende Umweltreferat davon aus, dass bei der von der Bauverwaltung vorgeschlagenen Variante C2 die zulässigen Nachtwertgrenzen nicht eingehalten werden können. Entweder ist damit der Standort C2 aus rechtlichen Gründen nicht realisierbar oder nur unter Inkaufnahme hoher Lärmschutzinvestitionen zu verwirklichen, die im bisherigen Abwägungsprozess wohl nicht einbezogen wurden, aber entscheidend sein können. Die Variante B2 dagegen ist die einzige Standortalternative, die – wie die Bauverwaltung selbst einräumt – keine Gleise in Richtung der Anwohner führt und damit die geringste Belastungswirkung aufweist.

Mit freundlichen Grüßen

BAUREFERAT
19. SEP. 2007 1183

	1 Zur Kts.	2
Stpl	2 z.K.V.	3

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender

Kopie

Fax vorab